

ANTRAG

der Fraktion der SPD und DIE LINKE

Typisch MV – Vielfalt des Immateriellen Kulturerbes im Land entdecken, sichtbarer machen, bilden und fördern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

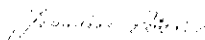
1. Das Leben in Mecklenburg-Vorpommern ist geprägt von einer großen kulturellen Vielfalt. Kultur wird dabei im weitesten Sinne verstanden als die Gesamtheit der vom Menschen selbst hervorgebrachten und im Zuge der Sozialisation erworbenen Voraussetzungen sozialen Handelns. Dieses Immaterielle Kulturerbe umfasst mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen einschließlich Sprache; darstellende Künste wie Musik, Tanz, Theater; soziale Bräuche, Praktiken, Rituale und Feste; Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum sowie das Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken. Neben traditionellen Bereichen erweitern auch moderne, weltoffene Ausdrucksformen, wie die Hipp-Hopp- oder Demo-Szene (Kultur der digitalen Echtzeit-Animationen) das immaterielle Kulturerbe und schließen Kulturpraktiken von Menschen mit Migrationsgeschichte ein. Es ist sowohl durch lokale, regionale als auch weltweite Erfahrungen geprägt und entwickelt sich ständig und dynamisch weiter. Das immaterielle Kulturerbe wird vielerorts vor allem von Wirtschaftsbetrieben in Handwerk, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Tourismus- und Veranstaltungswirtschaft, aber auch ehrenamtlich getragen.
2. Die UNESCO hat 2003 ein Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes verabschiedet, dem Deutschland 2013 beigetreten ist. Seither führt Deutschland eine bundesweite Liste des Immateriellen Kulturerbes, auf die sich in jeder Bewerbungsrunde Ausdrucksweisen des Kulturerbes aus Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich beworben haben. Viele Bundesländer haben in den vergangenen zehn Jahren eine Landesliste des Immateriellen Kulturerbes eingeführt und veröffentlicht, namentlich Bayern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Thüringen. Mecklenburg-Vorpommern führt eine solche Liste bisher nicht.

3. Die Ausdrucksformen des Immateriellen Kulturerbes aus Mecklenburg-Vorpommern werden als solche im eigenen Land zunehmend bekannter durch das – oftmals ehrenamtliche – Engagement von Trägergruppen, in Museen und mittels Angeboten wie dem Festival des Immateriellen Kulturerbes, das 2024 in Schwerin-Muess stattfand. Im Interesse aller Einwohner*innen von Mecklenburg-Vorpommern ist es, die gemeinsame Identität des Landes zu stärken, gemeinsame Teilhabe zu ermöglichen und sich als Teil überregionaler und interkultureller Netzwerke in der Welt zu erleben und zu präsentieren. Hierfür sind weitere Unterstützungsmaßnahmen vonseiten der Landesregierung nötig.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Landesliste „Immaterielles Kulturerbe in Mecklenburg-Vorpommern“ einzuführen und öffentlich zu führen, die mindestens die Bewerbungen aus Mecklenburg-Vorpommern für die bundesweite Liste des Immateriellen Kulturerbes umfasst.
2. zu prüfen, ob und mit welchem Verfahren solche Ausdrucksweisen des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden können, die auf der bundesweiten Liste sowie der internationalen UNESCO-Liste geführt und in Mecklenburg-Vorpommern ausgetübt werden; darüber hinaus auch solche Ausdrucksweisen aufzunehmen, die in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert und auf einer Landesliste eines anderen Bundeslandes geführt werden, aber nicht auf der bundesweiten Liste eingetragen sind. Diese sollen entsprechend dem Prüfergebnis auch auf der Landesliste geführt werden.
3. die Ausdrucksformen des Immateriellen Kulturerbes im Land und über die Landesgrenzen hinaus stärker bekannt zu machen und dessen Förderung weiter zu entwickeln. Dafür soll ein Konzept in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Niederdeutsch- und Heimatpflege bis zum Mai 2026 entwickelt und dann umgesetzt werden, welches insbesondere das Immaterielle Kulturerbe der Landesliste berücksichtigt. Dabei soll auch die Kontinuität vorhandener Angebote wie die Betreuung der vom Heimatverband MV verwalteten Webseite <https://traditionen-in-mv.de/> einbezogen werden. Im Rahmen vorhandener Strukturen und Mittel sollen auch Landesmarketing, aus Tourismus und Handwerk zuständigen Akteure sowie ggf. weitere Netzwerke für das Immaterielle Kulturerbe einbezogen werden.
4. zu prüfen, wie die Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen in den Verbänden (Arbeitskreis IKE des Museumsverbandes in Zusammenarbeit mit dem Heimatverband) und an den Universitäten (z. B. Richard-Wossidlo-Forschungsstelle im Zentrum für regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs, Kompetenzzentrum für Niederdeutschdidaktik) nachhaltig und langfristig gesichert werden können.


Julian Barlen und Fraktion



Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Mit dem Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes im Jahr 2003 hat die UNESCO diesen Kulturformen vor 20 Jahren ein Mindestmaß an Aufmerksamkeit zu ihrer Erhaltung ermöglicht. Im Jahr 2013 ist Deutschland dem Abkommen beigetreten und führt seither eine Bundesweites Verzeichnis. Im Jahr 2014 wurden die ersten Formen und Traditionen, auch aus Mecklenburg-Vorpommern (Reetdachdeckerhandwerk, Malchower Volksfest, Niederdeutsche Bühnen) in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

In jeder der bisherigen Bewerbungsrunden haben sich Engagierte aus Mecklenburg-Vorpommern mit einem Beitrag beworben und es stammen überdurchschnittliche viele Einträge auf der bundesweiten Liste aus unserem Bundesland. Im März 2023 verzeichnet das bundesweite Verzeichnis 144 Eintragungen, darunter 16 gute Praxisbeispiele, die modellhaft zeigen, wie kulturelles Erbe gelebt und erfolgreich weitergegeben werden kann, darunter insgesamt 12 Einträge aus Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2025 wird über die Bewerbung der Erzeugergemeinschaften der Kleinen Küstenfischerei an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns entschieden. Im April 2025 beginnt die nächste Bewerbungsrunde für die deutsche Liste.

Unter immateriellem Kulturerbe sind Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von den Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität. Das immaterielle Kulturerbe im Sinne der UNESCO-Konvention wird insbesondere in folgenden Bereichen zum Ausdruck gebracht:

- a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes; b) darstellende Künste; c) gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste; d) Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum; e) traditionelle Handwerkstechniken.

Bewerbungen um die Eintragung in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes können nach bundesweitem Aufruf alle zwei Jahre bei den für Kultur zuständigen Länderministerien eingereicht werden. Die Bewerber können sich in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem vom Arbeitskreis Immaterielles Kulturerbe des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern, der Richard-Wossidlo-Forschungsstelle an der Universität Rostock, aber auch vom Kulturministerium beraten lassen. Das Ministerium trifft nach Beratung mit Fachleuten aus dem Land die Entscheidung über die Weitergabe der Bewerbung an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz bzw. die Deutsche UNESCO-Kommission, die ihrerseits die Bewerbungen von einem unabhängigen Fachkomitee bewerten lassen. Auf Empfehlung dieses Fachkomitees entscheiden die Kultusministerkonferenz im Einvernehmen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien über die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Deutschland. Danach wurden bisher folgende Traditionen aus Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt: Malchower Volksfest, Barther Kinderfest, Tonnenabschlagen auf Fischland und Darß, Handwerk der Reetdachdecker, Niederdeutsches Theater, Köhlerhandwerk und Teerschwelerei, Traditionelle kunsthandwerkliche Herstellung der Darßer Haustüren, Bewahren und Segeln der Zeesboote in der Vorpommerschen Boddenlandschaft, Brauch des Martensmannes, die Gestaltung und traditionell handwerkliche Fertigung der Vorpommerschen

Fischerteppiche sowie als Beispiele guter Praxis das Spiel auf der Diatonischen Handharmonika und die Vielfalt des Sagenzählens in Mecklenburg-Vorpommern. Einige Traditionen haben sich beworben, die bisher noch nicht auf der bundesweiten Liste geführt werden, die aber für unser Bundesland bedeutsam sind wie die Stralsunder Wallensteintage, die Lehmziegelherstellung, das Mecklenburger Alphornblasen, oder die Buchholzer Knieperdachse.

Darüber hinaus pflegen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Traditionen, deren Bewerbung aus anderen Bundesländern kam, wie zum Beispiel die Deutsche Brotkultur, die Friedhofskultur in Deutschland, Kneippen, Posaunenchor, Morsetelegraphie, Obstbau in Streuobstwiesen, die Chormusik in deutschen Amateurchören, das Uhrmacher- oder Flechthandwerk. Und schließlich werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Traditionen gepflegt, die auf der weltweiten Liste des Immateriellen Kulturerbes – der UNESCO-Liste – geführt sind, wie zum Beispiel die Genossenschaftsidee, das Tangotanz, Orgelbau und Orgelspiel, Blandruck, die Praxis des modernen Tanzes oder die Kochkunst der mediterranen Küche.

Die Pflege des immateriellen Kulturerbes zielt oft zunächst auf einen lokalen oder regionalen Wirkungskreis und ist zugleich Teil der kulturellen Identität des gesamten Bundeslandes. Viele Akteure des Immateriellen Kulturerbes sind im Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern und – zum Teil zugleich – in eigenen Fachverbänden wie Handwerkskammern, dem Niederdeutschen Bühnenbund MV oder dem Chorverband Mecklenburg-Vorpommern organisiert und vernetzt. Mit der Eintragung in die bundesweite Liste ist allerdings erst der Startpunkt für die weitere Förderung dieser kulturellen Traditionen gesetzt. Es gilt nun, dieses Kulturerbe weiter historisch zu erforschen und entsprechend der zeitgemäßen Bedarfe zu entwickeln, um sie für die nächsten Generationen relevant zu machen und das kulturelle Können weiter zu pflegen. Dafür kann das Land mit seinen vorhandenen Strukturen und Ressourcen weiteren Anschub durch Maßnahmen der Vermittlung, Bekanntmachung und auch Vermarktung ermöglichen. Auch eine zuverlässige Vernetzungs- und Unterstützungsstruktur durch die Verbände bietet eine nachhaltige Grundlage.

Viele der als immaterielles Kulturerbe erfassten Formen werden in Wirtschaftsbetrieben praktiziert: z. B. Reetdachdecken, Blandrucken, Bäckerhandwerk, Drechsler, Brauer, Weber, Drucken, Buchbinden, Orgelbau, Uhrmacher, Kachelofenbauer, Pflasterer und Steinsetzer, Küstenfischer, (Strand-)Korbflechter; oder sie sind Teil der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, z. B. Hebammen, Kneipen, Fröbel-Kindergärten oder spielen für die Veranstaltungs- und Tourismuswirtschaft eine Rolle!

Insbesondere das breitenkulturelle Engagement für das Immaterielle Kulturerbe ermöglicht allen Einwohnerinnen und Einwohnern in der ganzen Fläche des Landes den Zugang zu eigenen kulturellen Erfahrungen, kultureller Bildung und eigener künstlerischer Auseinandersetzung mit dem gemeinsamen Umfeld und den persönlichen Erlebnissen.

Der kulturelle Reichtum des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird vor allem von seinen engagierten Bürgerinnen und Bürgern getragen, die sich auch im Rahmen ihrer lokalen und regionalen Traditionen mit ihrem Umfeld und den Zeitfragen auseinandersetzen. Sie sind dabei in interkulturelle Bezüge und überregionale Netzwerke eingebunden, die sich gegenseitig fördern. Die Eintragung in der bundesweiten Liste des Immateriellen Kulturerbes und der Internationalen Liste der UNESCO sowie das Leben dieser lokalen und internationalen Traditionen als Breitenkultur im ganzen Bundesland macht Mecklenburg-Vorpommern zu einer attraktiven, weltoffenen Heimat für alle.